



Der Informationsdienst der **DPoIG** Baden-Württemberg

Nr. 03

10. Februar 2013

Sofern unsere Beiträge mit einer Quellenangabe versehen sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der DPoIG und der ID-Redaktion wieder.

Eigene Bewertungen und Anmerkungen sind als solche gekennzeichnet.

Der DPoIG-ID erscheint etwa alle ein bis zwei Wochen. Nachdruck honorarfrei. Quellenangabe erbeten.

Inhalt

- 01 DPoIG-Spitze in Sachen zweigeteilte Laufbahn im Gespräch mit Innenminister Reinhold Gall**
- 02 Hauptpersonalrat der Polizei verweigert seine Zustimmung zu den Konzepten zur sozialverträglichen Umsetzung der Polizeireform**
- 03 Nach Mannheimer Kurdenfestival 2012: Irgendwann ist genug der Demut**
- 04 Feix, feix ... Neues von der Nummer eins**
- 05 dbb-Truck machte Station in Stuttgart**
- 06 Besuch von LPP Dr. Hamann bei der Kripo Balingen**
- 07 Urlaubsabgeltung für Beamte aus Krankheitsgründen vor Eintritt in den Ruhestand**
- 08 DPoIG-Kurzmeldungen**

01 DPoIG-Spitze in Sachen zweigeteilte Laufbahn im Gespräch mit Innenminister Reinhold Gall

Quelle: DPoIG



Mogelpackung oder doch ein Schritt in die richtige Richtung mit beruflichen Perspektiven für die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes? Ausschließlich um diese Frage sowie um die Umsetzung der angekündigten 5 Tage Sonderurlaub für lebensältere, wechschichtdienstleistende Kolleginnen und Kollegen ging es in einem ausführlichen Gespräch des geschäftsführenden Vorstandes der DPoIG mit Innenminister Reinhold Gall und Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann am 14. Januar.

Die von der DPoIG bereits mehrfach geäußerten Bedenken, dass die kostenneutrale Einstiegsvariante ohne Schlüsselungen im mittleren und im gehobenen Dienst auch mittelfristig keinerlei echte Perspektiven bringt, und vielmehr die Beförderungschancen sowohl im mittleren wie im gehobenen Dienst im Vergleich zum Status Quo sogar verschlechtert, konnten durch das Gespräch leider nicht ausgeräumt werden. Gleichwohl konnten die DPoIG-Vertreter den Minister und den Landespolizeipräsidenten hinsichtlich einiger ungewollter Umsetzungswirkungen und –risiken zumindest sensibilisieren.

„Koscht´s nix, isch´s nix“, sagte einmal zu Recht ein ehemaliger Inspekteur der Polizei unseres Landes. Dieser Einschätzung ist in Sachen Einstieg in die zweigeteilte Laufbahn leider nicht viel entgegenzusetzen. DPoIG-Vorsitzender Joachim Lautensack sprach abschließend die Forderung der DPoIG aus, durch eine schlüsselgerechte Entnahme der Umwandlungsstellen aus den Besoldungsämtern des mittleren Dienstes sicherzustellen, dass vor allem die Chancen langjähriger Polizeiobermeister und Polizeihauptmeister auf Beförderung verbessert werden müssen.

Am Ende des Gesprächs sagte Herr Innenminister Gall der DPoIG-Delegation zu, die in dem Brief des DPoIG-Landesvorsitzenden aufgeworfenen Fragen noch schriftlich zu beantworten. Das mittlerweile eingegangene Schreiben vom 28.01.2013 werden wir allen unseren Leserinnen und Lesern alsbald kommentiert zur Verfügung stellen.

02 Hauptpersonalrat der Polizei verweigert seine Zustimmung zu den Konzepten zur sozialverträglichen Umsetzung der Polizeireform

Die gewerkschaftliche Konkurrenz, die GdP, hat sehr schnell und sehr umfangreich darüber berichtet, dass der Hauptpersonalrat der Polizei nach Erörterung mit der Hausspitze des Innenministeriums und der Gesamtprojektleitung bei seiner Sitzung am 5. Februar der Mitbestimmungsvorlage zum Interessenbekundungsverfahren und zu weiteren Konzepten der sozialverträglichen Umsetzung der Polizeireform seine Zustimmung verweigert hat. Stimmt und sei hiermit auch von uns bestätigt! Auch über ein REFORM-Info vom 6. Februar wurden die Beschäftigten der Polizei des Landes hierüber bereits informiert.

Ärgerlich ist nicht, dass die GdP alles daran gesetzt hat, ihr vermeintliches Erstinformationsrecht auf Teufel komm raus zu dokumentieren, sondern vielmehr der neuerliche Versuch, den HPR-Vorsitzenden, Joachim Lautensack, als den Allein-Schuldigen für diese Polizeireform ausmachen zu wollen und zu diskreditieren. Es ist zwar noch ein paar närrische Tage hin bis Aschermittwoch, aber für die GdP ist der Fisch (vermutlich „grüne Heringe“) wieder einmal gegessen. Eigentlich heißt das Sprichwort ja „der Fisch ist geputzt“, aber darüber wollen wir großzügig hinwegsehen.

Es ist aber auch in der Faschingszeit weder vergnügungssteuerpflichtig noch witzig, erneut und derart mit Lügen und Unterstellungen attackiert zu werden. Deshalb sei es uns erlaubt, zunächst Auszüge aus den GdP-Informationen darzustellen und anschließend zur Erhellung der Sachlage die eine oder andere Frage zu stellen, das eine oder andere richtig zu stellen:

Der Hauptpersonalrat der Polizei hat den derzeitigen Entwurf zum Interessensbekundungsverfahren abgelehnt

aktuelle
INFORMATION



GEWERKSCHAFT
DER
POLIZEI

GdP-Information vom 05.02.2013

„... Wir werden auch immer wieder gefragt, **warum wir nicht**, wie andere, **gegen die Polizeistrukturereform sind** und diese nicht verhindert haben. Denen sei gesagt: Zu dem Zeitpunkt wo man was verändern, steuern oder gar verhindern hätte können, nämlich während der Arbeit der Projektgruppe, die die Eckpunkte zur Polizeistrukturereform erarbeitet hat, saß die GdP nicht mit am Tisch. In dieser Projektgruppe war lediglich der Vorsitzende des HPR, der uns unter Berufung auf ein selbst auferlegtes Redeverbot der Projektgruppe, nicht oder nur unzulänglich unterrichtet. Danach standen die Eckpunkte und wurden politisch abgesegnet bzw. manifestiert – kurz „der Fisch war gegessen“.

Ab diesem Zeitpunkt ging es für uns nur noch darum, das Beste aus der Reform zu machen. Den Rest der Geschichte kennt ihr.

Für uns standen und stehen nach wie vor die Kolleginnen und Kollegen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir signalisieren auch hiermit den politischen Verantwortlichen aber auch den Projektverantwortlichen erneut unsere Bereitschaft zur Zusammenar-

beit, aber wir fordern vor allem eine frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung der Personalvertretungen im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit. ...“

Ende der Zitate aus den GdP-Informationen.

Anmerkungen der ID-Redaktion:

Joachim Lautensack hat die Reform als Mitglied der Projektgruppe nicht „abgenickt“. Joachim Lautensack war als Vertreter des Hauptpersonalrats der Polizei von diesem Gremium in die Projektgruppe entsandt worden und nicht - wie auch schon falsch berichtet - „qua Amt“ in der Projektgruppe vertreten. Dass die GdP bei der Arbeit der Projektgruppe nicht am Tisch saß, ebenso wenig wie die DPoIG oder der BDK, war eine Entscheidung der Hausspitze und damit schlichtweg nicht gewollt. Wenn dieser „Vorwurf“ einen richtigen Adressaten haben sollte, dann wäre dies der Innenminister und ganz sicherlich nicht der HPR-Vorsitzende.

Auf Seite 43, Fußnote 72 des in Polizei-ONLINE eingestellten Eckpunkteberichts ist überdies dokumentiert, dass der Vertreter des Hauptpersonalrats an den Bewertungen und Abstimmungen nicht teilgenommen hat.

Auf Seite 18 des Berichts ist schließlich verkürzt nachzulesen, mit welcher kritischen Position die DPoIG zum Projektstart angetreten ist.

Für die GdP ist dort nachzulesen: „Die GdP verweist in ihrer Antwort auf das GdP-Strategiepapier, das im Zuge des 24. Landesdelegiertentages am 9./10. November 2011 seine ausdrückliche Zustimmung gefunden habe.“

Es stimmt auch nicht, dass „der Vorsitzende des HPR, uns (den HPR) unter Berufung auf ein selbst auferlegtes Redeverbot der Projektgruppe, nicht oder nur unzulänglich unterrichtet“ habe. Richtig ist vielmehr, dass der HPR-Vorsitzende das Gremium über die Besonderheit der „geschlossenen Gruppengrenze“ ausführlich informiert hat und auch zur Disposition gestellt hat, die Anwesenheit in der Projektgruppe ggfls. aufzugeben. Der HPR-Polizei hat die Einhaltung der „Schweigepflicht“ aus der Projektgruppe jedoch akzeptiert. Es gab auch keinerlei Gegenantrag der „Fraktion der GdP“. Ansonsten wäre eine unterlassene oder unzureichende Unterrichtung des Gremiums auch eine klare Pflichtverletzung, die weder von der GdP noch von anderen Mitgliedern geduldet worden wäre. Den „Konflikt“ der Beachtung der geschlossenen Gruppengrenze einerseits und der Informationsverpflichtung gegenüber dem HPR andererseits hat der HPR-Vorsitzende auch innerhalb der Projektgruppe sehr deutlich gemacht.

Wie, mit welchen Argumenten und Positionen sind die Gewerkschaften und deren Vorsitzenden nach der öffentlichen Bekanntgabe der Reformeckpunkte am 25. Januar 2012 in der Öffentlichkeit und innerhalb der Polizei aufgetreten?

Landesschau aktuell vom 25.1.2012, 21.45 Uhr

<http://www.swr.de/landesschau-aktuell-bw/-/id=98428/did=9194288/pv=video/nid=98428/1y7c8yc/index.html>



Lautensack: „Das ist ein Totalumbau, das ist eine völlig neue Polizei und wir machen uns wegen des großen **Umsetzungsaufwands** ganz erhebliche Sorgen.“

Seidenspinner: „In diesem Konzept sehe ich eine große Chance für die Polizei Baden-Württemberg, Personal dahin zu bekommen, wo es hingehört, nämlich an die Basisdienststellen...“



Anmerkungen der ID-Redaktion:

Welche Polizeigewerkschaft und welcher Landesvorsitzender haben von Anfang an klare Kante gezogen und die Reform in ihrer Gesamtheit abgelehnt? Und wer ist dieser Linie, dieser Überzeugung ohne Wenn und Aber durchgängig treu geblieben?

Die DPoIG und ihr Landesvorsitzender Joachim Lautensack!

Wer hat immer wieder von Chancen, vielleicht von einmaligen Chancen der Selbstveränderung gesprochen? Wer wollte diese Chancen nutzen? Wer wollte die Polizei damit von innen heraus ein Stück weiterbringen? Für wen gab und gibt es auch keinen Anlass zu überzogener Kritik bzw. grundsätzlicher Ablehnung? Wer wollte den „Innenausbau“ mit gestalten – wer wollte welchen Sachverstand, welche Vorstellungen und welche Erfahrung in die Umsetzung der Reform einbringen, obwohl bislang noch niemand etwas davon bemerkt hat? Wer signalisiert den politischen Verantwortlichen und den Projektverantwortlichen noch heute die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei einer Reform, deren Eckpunkte doch politisch abgesegnet bzw. manifestiert seien? Ist der Fisch jetzt geputzt oder gegessen? Wer lamentiert sich seit über einem Jahr durch diese ganze Reform und versucht die Schuld immer wieder „den anderen“ in die Schuhe zu schieben?

Die GdP und ihr Landesvorsitzender Rüdiger Seidenspinner!

Nachfolgend noch einige ausgewählte Publikationen der GdP (auszugsweise) als Beleg für die Zulässigkeit der vorgenannten Fragestellungen:

Quelle: Pressemitteilung der GdP vom 25. Januar 2012

„**Heute hat der Innenminister der Presse und der Polizeiführung die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Polizeiorganisation“** bzw. die Eckpunkte zur Polizeioorganisation vorgestellt. Rüdiger Seidenspinner, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei in einem ersten Statement: „Die Polizei dieses Landes hat nun die vielleicht einmalige Chance sich selbst zu verändern. Nicht von außen gesteuert sondern von innen heraus. Das ist politischer Wille und so lauten die wenigen Vorgaben aus der Politik: Straffe Strukturen und mehr Personal in der Fläche bzw. an der Basis. Die Arbeitsgruppe war besetzt mit sehr fachkundigen und kompetenten Kollegen, die die Polizei in all ihren Facetten kennen“. ...“

Polizeistrukturreform: Die Grundzüge der GdP und was manche daraus machen! Von Rüdiger Seidenspinner

Quelle: GdP digit@I Nr. 04/2012 vom 01.02.2012

„Wir wissen um unsere Chance, und werden sie nutzen, um diese unsere Polizei ein Stück weiter zu bringen.“

Fragebogenaktion - Wir helfen wirklich - von Lothar Adolf, stv. GdP-Landesvorsitzender

Quelle: GdP digit@I Nr. 06/2012 vom 20.02.2012

„... Die bisherigen Eckpunkte geben zwar mit dem Aufgehen der Landespolizeidirektionen (Abt. 6 Reg-Präs), Präsidien und Direktionen in 12 regionale Präsidien und einer Verstärkung der Basisdienststellen eine klare Richtung vor, aber die eigentliche Ausgestaltung beginnt erst mit der Festsetzung der „Raumschaften“ und der Präsidiumsitzte. Bis dahin gab und gibt es auch keinen Anlass zu überzogener Kritik bzw. grundsätzlicher Ablehnung. Wir sehen noch immer eine Chance. IM Reinhold Gall hat das Konzept mehrfach mit dem Kauf von 12 Fertighäusern verglichen, die äußerlich zwar gleich, im Innenausbau aber den jeweiligen Bedürfnissen ausgerichtet sind. Und genau das ist unser Ansatz. Wir wollen den „Innenausbau“ mit gestalten – wir wollen unseren Sachverstand, unsere Vorstellungen und unsere Erfahrung in die Umsetzung der Reform mit einbringen. ...“

Polizeistrukturreform: GdP stellt Arbeitsergebnis vor

Quelle: GdP digit@I Nr. 09/2012 vom 25.03.2012

Die GdP hat den Gewerkschaftsbeirat, also das zweithöchste Satzungsorgan, einberufen. Dieser hat Gedanken, Anregungen und Forderungen zur Polizeistrukturreform erarbeitet. Der Gewerkschaftsbeirat sprach sich letzte Woche mit überwältigender Mehrheit (1 Gegenstimme, 5 Enthaltungen) für eine weiterhin konstruktiv kritische Begleitung der Strukturreform aus. ...

Deshalb stemmen wir uns nicht gegen die Reform, sondern wollen und werden sie im Sinne unsere Kolleginnen und Kollegen mit gestalten, denn das neue Bild der Polizei wird uns jahrzehntelang begleiten. ...

Wir hoffen, mit diesen Anmerkungen etwas mehr zur Wahrheitsfindung beigetragen zu haben. Wir würden uns sehr wünschen, dass der GdP-Landesvorsitzende seine Unterstellungen und Falschinformationen endlich unterlässt und sich etwas mehr um Sachlichkeit bemüht.

03 Nach Mannheimer Kurdenfestival 2012: Irgendwann ist genug der Demut

Quelle: Stuttgarter Zeitung vom 19.01.2013; siehe auch DPoIG-ID Nr. 02/2013

Bei einem kurdischen Kulturfestival in Mannheim im September 2012 waren 73 Polizisten zum Teil schwer verletzt worden. In dem internen Polizeibericht, der der Stuttgarter Zeitung vorliegt, räumt die Polizeiführung ein, die Brisanz der Veranstaltung unterschätzt zu haben. Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) diskutiert derzeit über die Forderung zur Einführung von Distanzwaffen für die Polizei. Wir hatten über den Sachverhalt mehrfach berichtet. Nachtragen wollen wir einen sehr lesenswerten Kommentar von Gregor Preiss von den Stuttgarter Nachrichten:

Wehrhaft

Polizei will sich nicht mehr alles gefallen lassen - zu Recht

Die Forderung von Teilen der Polizeigewerkschaft klingt zunächst einmal martialisch: Gummigeschosse. Elektroschocker. Wasserwerfer. Scharf geschossen, Gewerkschaft! Martialisch - oder zumindest extrem gewalttätig - war aber auch das Vorgehen der kurdischen Aktivisten in Mannheim. Und nicht nur da. Die zunehmende Gewaltbereitschaft bekommen Polizeibeamte auch an anderer Stelle zu spüren. Bei Fußballspielen etwa, bei Demonstrationen oder bei Saufgelagen Jugendlicher. Mit Ehrfurcht vor der Staatsgewalt, mit Respekt gar, ist es nicht mehr weit mehr.

In Extremsituationen - Mannheim, wo mit Steinen geworfen und mit Eisenstangen geprügelt wurde, darf dazu gezählt werden - kommt die Polizei mit Gutzureden nicht mehr weiter. Die Polizeiführung des Landes sieht das offenbar anders. Sie wertet das zurückhaltende Vorgehen als richtige Taktik. Weil sonst womöglich noch mehr passiert wäre. Doch sind 73 verletzte Beamte nicht schon genug?

Der sogenannte Schwarze Donnerstag, wo bei der Räumung des Stuttgarter Schlossgartens mit Wasserwerfern auf Demonstranten gezielt wurde, ist noch allgegenwärtig. So etwas darf nie mehr passieren, lautet das Mantra der Landesregierung. Richtig. Aber muss man deshalb den Wasserwerfer für alle Zeit verteufeln? In Mannheim hat sich die Einsatzleitung noch nicht einmal getraut, das einschreckende Gefährt aufzufahren. Weil sich die Kurden sonst hätten provoziert fühlen können.

Irgendwann ist genug der Demut. Man muss nicht der Law-and-order-Politik früherer Zeiten nachtrauern. Aber die Polizei muss sich auch nicht auf der Nase herumtanzen lassen - schon gar nicht von halbstarke Hitzköpfe, die ihre Aggressionen aus welchen Gründen auch immer an den Vertretern des Staates auslassen wollen.

04 Feix, feix ... Neues von der Nummer eins

Quelle: *GdP digit@l Ausgabe 2 vom 24.01.2013, Seite 6*



Neues von der Nummer eins: Was wurde die DPoIG von GdP-Funktionären gescholten, als sie als Erwiderung auf das GdP-Blitzinfo eine eigene Klarstellung

und Information zu den neuerlichen Sparmaßnahmen der grün-roten Landesregierung verbreitete und den Kolleginnen und Kollegen empfahl, der Widerspruchsaufforderung nicht zu folgen. Obwohl auch die DPoIG-Rechtsschutzabteilung urlaubsbedingt nicht besetzt war, hatten wir wohl wie-

der einmal die richtigen und besseren Argumente. Kolleginnen und Kollegen, die der GdP-Empfehlung gefolgt waren, haben vom Landesamt für Besoldung eine Ablehnung des Widerspruchs erhalten und wurden überdies darüber informiert, dass Folgekosten für ein weiteres Verfahren zu tragen wären. Wie auch immer: dieser Ärger und dieser Aufwand wäre vermeidbar gewesen, bei allem Unverständnis für die mitarbeiterfeindliche Sparmaßnahme der grün-roten Landesregierung. Einsicht ist der erste Weg zur Besserung. Und dafür gilt der GdP unser Respekt. Gönnst uns dafür aber bitte, dass „einige“ (damit ist wohl die DPoIG gemeint) in der Faschingszeit ein klitze-kleines Feixtänzchen veranstalten.

Und so rudert die GdP in ihrem GdP-digit@l wie folgt zurück:

„Im Dezember haben wir ein Blitzinfo verteilt, indem wir Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Dienstes in A9 aufgefordert haben, Widerspruch gegen die Streichung der vermögenswirksamen Leistung ab Januar 2013 einzulegen....

Da aufgrund von Krankheit und Weihnachtsurlaub unsere Rechtsabteilung nicht besetzt war, konnten wir dies juristisch nicht abschließend bewerten. ...

Damit keine Ansprüche verloren gehen, weil bestimmte Fristen nicht einhalten wurden, haben wir vorsorglich empfohlen, Widerspruch gegen diese Streichung einzulegen. Auch wenn jetzt einige feixen, war uns dieser Weg der sicherere, denn lieber einen Widerspruch zu viel, als hinterher festzustellen, dass man doch besser Widerspruch eingelegt hätte.

Unsere juristische Prüfung ist fast abgeschlossen und wir können schon einmal vorab mitteilen, dass keine weiteren Widersprüche eingelegt werden müssen und auf die Bescheide des Landesamtes für Besoldung und Versorgung nicht reagiert werden muss. ...“

05 dbb-Truck machte Station in Stuttgart

Quelle: DPoIG, BBW

Die öffentlich Beschäftigten im Land verlangen die Teilhabe an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Dafür sind am 28. Januar mehr als 300 Kolleginnen und Kollegen aus vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung auf den Stuttgarter Schlossplatz gezogen, um lautstark zu protestieren.





Hauptredner der Veranstaltung war der BBW-Vorsitzende und stellvertretende dbb Vorsitzende Volker Stich. Er gab die Richtung vor: Die Forderung sei angemessen, bezahlbar und angesichts der Nachwuchsproblematik unumgänglich. Den Regierenden im Land kündigte Stich deshalb für die kommenden Wochen Warnstreiks und stetig wachsenden Protest an, sollten die öffentlichen Arbeitgeber kein verhandelbares Angebot unterbreiten.

Der dbb Truck ist seit dem 24. Januar auf Deutschland-Tour. Drei Tage vor Beginn der Tarifrunde zum TV-L machte er in Stuttgart Halt, um auch hier mit Fakten, Musik und Aktionen rund um das markante Gewerkschaftsmobil für Unterstützung bei der Bevölkerung zu werben.

Der dbb geht mit einer klaren Forderung in die Verhandlungen: 6,5 Prozent mehr Gehalt, zudem eine soziale Komponente sowie die Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 100 Euro und die Übernahme aller Auszubildenden. Außerdem fordert der dbb die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich.

Die Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten und Pensionäre hat der Beamtenbund im Land zur Schicksalsfrage für das Verhältnis zwischen BBW und Landesregierung erhoben. Entsprechend äußerte sich BBW-Chef Stich. „Lassen wir uns nicht für dumm verkaufen, wenn die hiesige Landesregierung jammert, es sei kein Geld in den Landeskassen“, heizte er die Stimmung auf dem Schlossplatz an. Fakt sei nämlich, dass Finanzminister Schmid in 2012 bei den Einnahmen ein Plus von 8,7 Prozent verbuchen konnte und die neueste Steuerschätzung ein weiteres Plus von 600 Millionen aufzeige. „Und dann soll kein Geld für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, für die Tarifbeschäftigten und die Beamtinnen und Beamten, da sein“, fragte er provozierend und warf der grün-roten Landesregierung vor, dass sie schon „in diesen prächtigen Jahren nicht haushalten kann“. Diese Regierung leiste sich Prestigeprojekte, leiste sich eine teure Schulreform, die viele Eltern gar nicht wollen und die auch bei Fachleuten umstritten ist, für die dann der öffentliche Dienst erhalten soll. „Das ist Gebaren nach Gutsherrenart dem der BBW eine Abfuhr erteilen wird“, schimpfte Stich und warnte: Auch in Stuttgart habe in den vergangenen Tagen ein eisiger Wind gepfiffen. Aber das sei noch ein „laues Lüftchen“ gewesen im Vergleich zu dem, was dem Land in den kommenden Wochen bevorstehe, sollten die öffentlichen Arbeitgeber kein verhandelbares Angebot vorlegen. Schließlich bildeten funktionierende öffentliche Strukturen die Basis für die starke bundesdeutsche Wirtschaft. Und so sei es letztlich auch eine Frage des Anstands und der Moral, die Menschen, die tagtäglich ihren Kopf, ihre Arbeitskraft für die Gemeinschaft, für das Land hinhalten, an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen

06 Besuch von LPP Dr. Hammann bei der Kripo Balingen

Quelle: BDK

Nachfolgender Bericht eines Kollegen des BDK macht derzeit auf verschiedenen Kanälen landesweit die Runde. Dankenswerter Weise haben wir die Erlaubnis bekommen, diese wertvollen Informationen weiterzustreuen. Interessant sind vor allen die Aussagen des Landespolizeipräsidenten zur Dauer der Reformumsetzung, zu den personellen Übergangslösungen, zur Mitwirkung der Personalräte beim IBV, zu den Auswahlentscheidungsgründen im Rahmen des IBV oder dazu, dass Halbtagskräfte nicht umziehen müssten. Aber lesen Sie selbst.

In einem 2-stündigen Gespräch stellte sich der LPP den Fragen der Kripo der PDKP Balingen, im Beisein des PD-Leiters, Leiter FESSt und dem Personalrat. Die Diskussion wurde in einem sachlichen und fairen Stil geführt. Dr. Hammann legte in engagierter und begeisternder Form dar, wie überzeugt er von der Struktur ist. Allen Bedenken und Kritiken nahm er den Wind aus den Segeln nach dem Motto von Nina Ruge: Alles wird gut.

Nachfolgend einige Aussagen von ihm, die derzeit interessant sind:

Er sei überzeugt, dass die PP' en zum 1.1.2014 noch nicht stehen könnten. Zu diesem Zeitpunkt wolle er aber beginnen und möchte, dass die FLZ funktionsfähig sind. Auch sollten die KDD arbeitsfähig sein. Wenn nicht, müsste man die Zeit noch sinnvoll überbrücken. 2020 wäre aus seiner Sicht die Reform vollzogen. Bis dahin werde es noch viele Übergangslösungen geben.

So eine Übergangslösung könne auch für einen Beamten oder Angestellten bedeuten, dass er noch 5 Jahre an seinem alten Arbeitsplatz seiner bisherigen Aufgabe nachgeht.

Das IBV würde derzeit erarbeitet und soll bis Ende Februar 2013 stehen. Die Personalräte könnten hier noch aktiv mitwirken und Verbesserungsvorschläge einbringen. Im IBV sollen auch Übergangslösungen abgebildet werden. Z.B. die Stelle wird für die OE A in X ausgeschrieben, aber weiterhin in B für einen Zeitraum x wahrgenommen.

Entscheidungen würden im IBV nur nach sozialen Gesichtspunkten getroffen. Name, Dienstgrad und Beurteilungen und die Herkunft (LPD) würden dabei keine Rolle spielen.

Halbtagskräfte müssten nicht umziehen. Er wolle Niemanden verlieren. Er ginge aber davon aus, dass die große Mehrheit aller Beschäftigten einen Arbeitsplatz zugewiesen bekommen werde, mit dem sie voll einverstanden wären.

Niemand wird schlechter als bisher untergebracht. Sollte dies nicht möglich sein, bleiben sie so lange da wo sie sind.

Für den LPP ist mittelfristig sehr wichtig, dass die erforderlichen Gesetze im Sommer im Landtag beschlossen werden. Erst dann könne auch mit den Liegenschaften und

anderen Behörden gezielt an die Umsetzung gegangen werden. Mit Neubauten und Anbauten könnte vor 2016 wohl nicht gerechnet werden.

Im Nachtragshaushalt 2013 würden für die Reform 150 Millionen veranschlagt die in einem Zeitraum von 15 Jahren verwendet werden können.

LPP geht davon aus, dass für den KDD genügend freiwillige Mitarbeiter gefunden werden. Dies sei auch eine Chance für Kollegen von S die zu K wechseln wollen. Auf Frage schloss er nicht aus, dass im Einzelfall auch eine zwangsweise Abordnung von einem Kollegen aus einem KK heraus erforderlich würde. Der KDD soll mit jungen und erfahrenen älteren Personen besetzt werden.

Fazit:

Derzeit ist die Stimmungslage sehr angespannt. Alle Mitarbeiter wollen persönlich wissen, wo, wann und wie sie im Rahmen vom IBV eine Stelle zugesprochen bekommen. Leider macht noch niemand verbindliche Angaben, was unter sozialverträglichen Lösungen gemeint ist.

07 Urlaubsabgeltung für Beamte aus Krankheitsgründen vor Eintritt in den Ruhestand

Quelle: **BBW; Pressemitteilung des BVerwG vom 31.01.2013**

Bezug: **Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 3. Mai 2012 (Rechtsache C-337/10)**

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 31. Januar 2013 (Az.: 2 C 10.12) entschieden, dass Beamte einen Anspruch auf Abgeltung des unionsrechtlich gewährten Mindestjahresurlaubs auch dann haben, wenn sie krankheitsbedingt zum Eintritt in den Ruhestand den zustehenden Urlaub nicht mehr nehmen konnten.

Ergänzend verweisen wir hierzu auf die Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts vom 31. Januar 2013. Die schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor.

Der Anspruch ergibt sich danach aus Art. 7 Abs. 2 der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung, der sogenannten Arbeitszeitrichtlinie. Der Abgeltungsanspruch ist beschränkt auf den nach Art. 7 Abs. 1 dieser Richtlinie gewährten Mindesturlaub von vier Wochen pro Jahr, erfasst werden also weder ein über 20 Tage im Jahr hinausreichender Erholungsurlaub noch Arbeitszeitverkürzungstage oder Schwerbehindertenzusatzurlaub nach § 125 SGB IX. Bezüglich der Berechnung hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass sich die Höhe der Abgeltung nach dem Durchschnitt der Besoldung der letzten drei Monate vor Eintritt in den Ruhestand, umgerechnet auf die Zahl der nicht genommenen Urlaubstage, bemisst.

Hervorzuheben ist, dass der unionsrechtliche Urlaubsabgeltungsanspruch nach den Feststellungen des Bundesverwaltungsgerichts keinem Antragserfordernis unterliegt und in der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem der Beamte in den Ruhestand tritt, verjährt. Bevor weitere Hinweise zur konkreten Umsetzung des Urteils gegeben werden können, sind zunächst die schriftlichen Urteilsgründe abzuwarten.

Der BBW hatte betroffenen Kolleginnen und Kollegen bisher empfohlen, einen entsprechenden Antrag auf finanzielle Abgeltung des krankheitsbedingt nicht genommenen Erholungsurlaubes (in Höhe des Mindestjahresurlaubs von vier Wochen) bei ihrem jeweiligen Dienstherrn zu stellen. Hierzu raten wir auch weiterhin. Diesbezüglich empfehlen wir Betroffenen, sich mit einem Rechtsschutzantrag über ihren unmittelbaren Mitgliedsverband an das dbb Dienstleistungszentrum zu wenden. Ergänzend weisen wir nochmals darauf hin, dass es sich lediglich dann um einen mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts und des EuGH vergleichbaren Fall handelt, wenn der Urlaub bis zum Eintritt in den Ruhestand „krankheitsbedingt“ nicht genommen werden konnte.

Sobald die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt, werden wir Sie weiter über die entsprechenden Einzelheiten informieren.

08 DPoIG-Kurzmeldungen

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: Statistisches Landesamt vom 23. Januar 2013 – Nr. 19/2013

Kassenmäßige Steuereinnahmen des Landes im Jahr 2012 bei knapp 30 Milliarden Euro - Zunahme um 2,4 Mrd. Euro oder 8,7 Prozent

Wie das Statistische Landesamt feststellt, haben sich die dem Land Baden-Württemberg nach der Verteilung der Steuern auf Bund, Länder und Gemeinden zustehenden kassenmäßigen Steuereinnahmen im Jahr 2012 um 2,4 Milliarden Euro oder 8,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Steuereinnahmen betragen somit 29,7 Mrd. Euro. Der Anteil der gemeinschaftlichen Steuern liegt bei 27,6 Mrd. Euro (+8,8 Prozent); an reinen Landessteuern nahm der Fiskus 2,1 Mrd. Euro (+7,3 Prozent) ein.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Änderung der Beihilfeverordnung Baden-Württemberg durch Art. 9 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 und Auswirkungen

Quelle: Landtagsdrucksache 15/2836

Bislang fehlte es sowohl an einer Begründung für die Änderung der Beihilfeverordnung Baden-Württemberg durch Artikel 9 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 als auch an nachvollziehbaren Zahlen, wie viele Bedienstete des Landes Baden-Württemberg vom Gesetz betroffen sind und in welcher Höhe diese betroffen sind. Dabei geht es u.a. um die Absenkung der Beihilfebemessungssätze oder um die Kostenerstattung für zahnärztliche Leistungen. Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion handelte es sich bei der Gesetzesänderung um bloßen Aktionismus, der nur einige wenige trifft, diese aber möglicherweise ganz erheblich.

Interessante Hinweise enthält die am 29.01.2013 ausgegebene Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, die unter folgendem Link nachgelesen und heruntergeladen werden kann:

http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/2000/15_2836_D.pdf

Ende DPoIG-ID Nr. 03/2013